

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

35. Jahrgang.

Nr. 8.

Donnerstag, den 19. Januar

1888.

Französische Zustände.

Der französische Ministerrath hat am Dienstag vor. Woche beschlossen, den Untersuchungsrichter Bigneau seines Amtes zu entheben. Das Telegramm, welches diese Nachricht überbrachte, fügt dieser Meldung hinzu: „Bigneau hat die Untersuchung gegen Wilson geführt und im Uebermaß des Eifers, so sagt man, hochstehende Personen bloßgestellt.“

Diese Meldung hat eine sehr ernste und eine sehr lächerliche Seite. Die ernste ist, daß man überhaupt einen Untersuchungsrichter absetzt. Abgesehen von dem — hier übrigens nicht vorliegenden — Falle, daß ein Richter seines hohen Amtes nachweislich gewissenlos waltet, gilt bei allen zivilisirten Völkern — die Franzosen ausgenommen — die Unabsetzbarkeit der Richter als Fundamental-Rechtsgrundsatz. Der Richter soll nicht von der Regierung abhängig sein, sondern den Befehlen und seinem Gewissen gemäß ohne Ansehen der Person Recht sprechen bezw. das Recht zu ergründen suchen. Dieser hohen Aufgabe würde der Richter nicht in allen Fällen nachkommen können, wenn er fürchten müßte, daß etwa sein höherer Orts nicht angenehmer Rechtspruch ihn persönlich in Angelegenheiten, womöglich um Amt und Brot bringen könnte. In Deutschland beispielsweise hat man das oberste Tribunal, das Reichsgericht, nicht in Berlin, sondern in Leipzig errichtet, um so gewissermaßen auch die rein gesellschaftliche Einwirkung der hohen Reichsverwaltungsbeamten auf die Mitglieder des höchsten Gerichts, allem Volke erkennbar, auszuschließen. In Frankreich dagegen, in der Republik, hat die jeweilig am Ruder befindliche Regierung in diesem Falle nicht zum ersten Male einen Richter abgesetzt. Im Jahre 1882 wurde der gesammte französische Richterstand durchgesiebt und mehrere Hundert Richter, deren republikanische Gesinnung zweifelhaft war, wurden „in Ruhestand“ versetzt. Das ist die ernste Seite der Meldung.

Wir kommen nun zu der lächerlichen: Herr Bigneau hat im Uebermaße mehrere hochstehende Personen bloßgestellt. Es wäre nicht lächerlich, wenn darin eine Bestätigung des Sprichworts zu finden wäre, nach welchem man die kleinen Diebe hängt, die großen aber laufen läßt. So liegt die Sache aber in Wirklichkeit nicht, denn im vergangenen Jahre hat man in Paris einen Grafen und Senator und einen General (d'Andlau und Caffarell) ohne Rücksicht auf ihre hohe Stellung von Gerichtswegen und mit Zustimmung der Regierung an den Pranger der öffentlichen Verachtung gestellt. Was sind denn in Frankreich „hochstehende Personen“? Wer kann unter dieser Bezeichnung im vorliegenden Falle verstanden werden? Die Mitglieder der kaiserlichen und der königlichen Familie, welche über Frankreich geherrscht haben, nicht! Denn erstens sind sie ausgewiesen und zweitens würde die republikanische Regierung gar keinen Anlaß haben, sie zu schonen. Sollten vormalige Minister gemeint sein, deren es in Frankreich weit über hundert giebt? Ebenjowenig! Denn wer augenblicklich in Frankreich Minister ist, schon keinen Vorgänger, der ja immer noch Nebenbuhler ist. Boulanger schonte Bawal nicht, Ferron schonte Boulanger nicht! Grevy ist schon während seiner Präsidentschaft nicht geschont worden! Ist ihm doch neben vielem andern von radikaler Seite der Vorwurf gemacht worden, daß er gegen reichliche Geldentschädigung von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch gemacht habe.

Wer also in aller Welt sind nur jene „hochstehenden Personen“? Wenn man in Frankreich die höchste Staatsperson, den Präsidenten ungestraft mit Roth bewirft, wenn man den Schwiegersohn dieses Präsidenten bezichtigt, seinen Einfluß in schänder und schamloser Weise zu zweideutigen Geschäften mißbraucht zu haben, wenn man einen General überführt, mit einem verkommenen Frauenzimmer Durchstechereien und Wechschelgeschichten verübt zu haben, wenn man einen Grafen und Senator überführt zu haben glaubt, daß derselbe Ordensschacher getrieben — dann sollte man doch wahrhaftig nicht so prüde sein und einen Untersuchungsrichter entlassen, weil dieser mit fester

Hand und wie es seines Amtes ist, in ein Wespen-
nest greift!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die europäische Lage und die Kriegs- und Friedensausichten sind selten so gründlich erörtert worden, wie in den letzten Wochen. Das ist schon an und für sich ein bedenkliches Zeichen. Denn das Wort, das von den Frauen gilt, hat auch auf den Frieden Bezug, daß nämlich jener Friede der beste ist, der am wenigsten von sich reden macht. Wir haben aber jetzt einen Frieden, dessen Niemand recht froh werden kann. Darüber können alle sorglich in Schießbaumwolle eingehüllten Friedensbetrachtungen nicht hinweghelfen. — Das Eintreffen des Fürsten Bismarck in Berlin, welches für die Mitte dieser Woche in Aussicht gestellt war, scheint noch weiter hinausgeschoben zu sein. Dem Erscheinen des Reichskanzlers im Reichstage sieht man mit um so größerer Erwartung entgegen, als man hofft, über die in mancher Beziehung ganz unverständliche Situation aufgeklärt zu werden. Die diplomatischen Räthsel aufzulösen, die dem Publikum jeden Tag von Neuem vorgelegt werden, wird dasselbe je länger je weniger im Stande; wenig erfreulich ist auch die Lage der Industrie, welche sich auf die Campagne des Sommers und Herbstes vorbereiten soll und die gegenüber dem Gestimmer widersprechender Nachrichten ihren Weg immer schwerer zu finden vermag.

— Aus San Remo wird gemeldet: Den sommerlichen Tagen der vorigen Woche ist Winterwetter mit Sturm und Regen gefolgt und demgemäß ist der Kronprinz, dessen Befinden übrigens den Verhältnissen entsprechend ein befriedigendes ist, einige Tage nicht ausgegangen. Doch melden bereits Depeschen vom 16. Januar: Seit gestern liegt auf den Bergen Schnee, heute ist klarer Himmel. Der Kronprinz unternahm Vormittags einen Spaziergang und empfing Mittags die Offiziere eines heute angekommenen Aoißdampfers.

— Das Sozialistengesetz, welches dem Reichstage zugegangen ist, beantragt die Verlängerung bis zum 30. September 1893 und außerdem folgende Verschärfungen des bestehenden Gesetzes: Die Verbreitung einer verbotenen Druckschrift soll fortan mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden. Gegen Personen, welche sich die sozialdemokratische Agitation zum Geschäft machen, ist auf Gefängniß nicht unter zwei Jahren zu erkennen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden. Auch wegen Bethheiligung an einer geheimen sozialdemokratischen Verbindung kann auf Zulässigkeit der Einschränkung des Aufenthalts erkannt werden und zugleich auf Entziehung der Staatsangehörigkeit. Durch ein solches Erkenntniß erhält die Centralbehörde des Heimathstaates des Verurtheilten die Befugniß, den letzteren seiner Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären und aus dem Bundesgebiete auszuweisen. Das Erkenntniß begründet gleichzeitig für die Landespolizeibehörde die Befugniß zur Beschränkung des Aufenthalts des Verurtheilten. Personen, welche ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem anderen Bundesstaate und können ohne Genehmigung des Bundesraths in keinem Bundesstaate die Staatsangehörigkeit von neuem erwerben. Wer ohne Erlaubniß zurückkehrt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. Die Bethheiligung eines Deutschen an einer sozialdemokratischen Versammlung außerhalb des Bundesgebietes ist mit Gefängniß zu bestrafen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden.

— Die Motive zum Sozialisten-Gesetz weisen darauf hin, daß die sozialdemokratische Partei nach wie vor streng geschlossen geblieben ist. Die derselben aus dem Auslande namentlich aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika reichlich zugeflossenen Geldmittel legten offenbar den Zusammen-

hang der deutschen Sozialdemokraten mit den Umsturzparteien der anderen Länder dar. Nirgends wären Anzeichen bemerkbar, daß sich aus der Sozialdemokratie eine auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung stehende Reformpartei herausbilden werde. Trotz aller Anstrengungen war es bisher unmöglich, der Verbreitung sozialdemokratischer Druckschriften entgegen zu treten. Die hiergegen zu treffenden Maßregeln dürften nicht bloß diejenigen treffen, welche aus dem Vertriebe der sozialdemokratischen Zeitungen ein Geschäft machen, sondern in gleicher Weise auch diejenigen, welche Verbindungen angeschlossen, deren ausgesprochener Zweck darauf gerichtet ist, der Parteipresse unter den Arbeitern Eingang zu verschaffen. Die vorgeschlagene Expatriirungsmaßregel wird damit motivirt, daß die nach dem Sozialistengesetz ausgewiesenen ihre Agitationen am neuen Aufenthaltsorte oft in verstärktem Maße wieder aufnehmen und dieselbe damit häufig in Gegenden verpflanzen, welche bisher von der Propaganda wenig oder gar nicht berührt worden sind, und daß diejenigen, welche die Existenzbedingungen des Staates verneinen und für den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung berufsmäßig wirken, nicht beanspruchen dürfen, noch weiter Angehörige eines Staates zu sein. Als Cautel gegen eine zu weitgehende Anwendung der Maßregel sei es anzusehen, daß die Expatriirung nur dann beschlossen werden darf, wenn auf Zulässigkeit derselben durch den ordentlichen Richter erkannt wird.

— Die „Hamburger Nachrichten“ glauben, als „symptomatisch bemerkenswerth registriren zu müssen“, daß der „Reichsanzeiger“, der sonst niemals Auslassungen über die auswärtige Lage in seine Rubrik „Zeitungsstimmen“ aufnehme, daselbst einen Artikel der „Schlesischen Zeitung“, betitelt „Vertrauen in den Frieden“ abgedruckt habe. — In diesem Artikel war das dem Fürsten Bismarck in den Mund gelegte Wort „Lassen Sie sich nicht verblüffen“ zitiert, und des Weiteren ausgeführt, daß die Lage der Dinge wahrlich dazu angethan sei, das Vertrauen in den Frieden zu befestigen. Die „Schlesische Zeitung“ ist wie jedes andere Blatt berechtigt, ihre Ansichten über die Lage zu haben und auszusprechen, doch tritt die „Nordd. Allg. Ztg.“ auf Grund von ihr eingezogenen Erkundigungen der Auffassung der „Hamburger Nachrichten“, welche aus dem Umstande, daß der „Reichsanzeiger“ den Artikel der „Schlesischen Zeitung“ reproduziert hat, folgern will, die Auslassungen der „Schlesischen Zeitung“ seien von amtlicher Seite sanktionirt worden, entgegen.

— Bulgarien. Die säbelkrählende Ansprache, welche Prinz Ferdinand am Neujahrstage in Sofia an das Offizierkorps gerichtet, hat überall und auch in Wien einen ungünstigen Eindruck gemacht, der begreiflich ist, besonders wenn die Lesart richtig ist, daß der Prinz davon gesprochen habe, möglicherweise noch in diesem Jahre das Schwert ziehen zu müssen. Man sollte meinen, daß Prinz Ferdinand, wenn er nicht die Verhältnisse vollkommen verkennt und sich der Illusion hingiebt, daß irgend eine Macht um seiner Person willen sich in einen Krieg einlassen könnte, alle Ursache hätte, derlei herausfordernde Reden zu vermeiden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 18. Januar. Die gestern Abend stattgehabte Vorstellung des Hypnotiseur Albin Krause hatte ein zahlreiches Publikum angelockt, das dem Vortrage und den Experimenten desselben mit großem Interesse folgte. Zum Unterschiede von den Hansen'schen Darstellungen gab Herr Krause zu allen seinen Experimenten die nöthigen Erklärungen, welche jeden Zweifel darüber ausschließen, daß die Vorführungen des genannten Herrn mit irgend welchem Geheimnisse umwoben seien. Um die Sinneorgane der Versuchspersonen einzuschläfern, bediente Herr Krause sich auch nicht der prismatischen Gläser, sondern ließ jedem Einzelnen die Wahl unter irgend einem ihm gehörigen Gegenstande, welcher eine ähnliche Wirkung hervorzubringen im Stande ist. Nachdem die Starre der Gesichtsnerven und Körpermusk-